

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. September 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0336-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13955/J betreffend "Verstöße gegen Standes- und Ausübungsregeln", welche die Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen am 26. Juli 2017 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass mein Ressort die zuständigen Ämter der Landesregierungen mit der Anfrage befasst hat, deren Rückmeldungen sich wie folgt darstellen:

#### **Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Im Jahr 2016 wurden die zuständigen Behörden in 24 Fällen, im Jahr 2017 in 28 Fällen wegen Verstößen gegen die Standes- und Ausübungsregeln aktiv. Über 21 Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer bzw. Organisatorinnen und Organisatoren von Personenbetreuung wurde im Jahr 2016 eine Verwaltungsstrafe wegen Übertretung von Standes- und Ausübungsregeln verhängt, im Jahr 2017 über 24. In den Jahren 2016 und 2017 wurden keine Gewerbeberechtigungen wegen Nichteinhaltung der Standes- und Ausübungsregeln entzogen.

#### **Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Zum Stichtag 28.7.2017 bestehen insgesamt 723 aufrechte Gewerbeberechtigungen zum Gewerbe Organisation von Personenbetreuung, davon 39 im Burgenland, 76 in Kärnten, 141 in Niederösterreich, 98 in Oberösterreich, 29 in Salzburg, 167 in der Steiermark, 35 in Tirol, 14 in Vorarlberg und 124 in Wien.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Zum Stichtag 28.7.2017 bestehen insgesamt 87.154 aufrechte Gewerbeberechtigungen zum Gewerbe Personenbetreuung, davon 6.488 im Burgenland, 5.309 in Kärnten, 24.858 in Niederösterreich, 12.285 in Oberösterreich, 2.742 in Salzburg, 15.203 in der Steiermark, 3.714 in Tirol, 3.673 in Vorarlberg und 12.820 in Wien. In 62 weiteren Fällen ist kein aufrechter Standort mehr bekannt.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Zum Stichtag 28.7.2017 verfügen sowohl über eine Berechtigung für das Gewerbe Organisation von Personenbetreuung als auch über eine Berechtigung für das Gewerbe Personenbetreuung insgesamt 149 Personen, davon sechs im Burgenland, 13 in Kärnten, 36 in Niederösterreich, 24 in Oberösterreich, vier in Salzburg, 17 in der Steiermark, sieben in Tirol, vier in Vorarlberg und 37 in Wien. In einem weiteren Fall liegt der Standort des Gewerbes Organisation von Personenbetreuung in Oberösterreich und der Standort des Gewerbes Personenbetreuung in Niederösterreich.

**Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:**

Die Steigerung der Anzahl der Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des damit einhergehenden steigenden Betreuungsbedarfs nachvollziehbar. Wie bereits in der Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage ausgeführt, werden die Bezirksverwaltungsbehörden in den seltenen Fällen des Verdachts des Verstoßes gegen Standes- und Ausübungsregeln tätig, weshalb derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird.

Dr. Harald Mahrer



